

Die 121. Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2022, welche von 43 Stimmberechtigten und 3 nicht-stimmberechtigten Gästen besucht wurde, hat folgende Beschlüsse zu Sach- und Wahlgeschäften gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der Antrag der Kirchenpflege wurde einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Nachtragskredits für die Sanierung des Saales im Pfarreizentrum Zollikerberg

Der Antrag der Kirchenpflege wurde grossmehrheitlich mit 31 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen angenommen.

3. Genehmigung des Nachtragskredits für die Verbesserungsmassnahmen im Sitzungszimmer des Pfarreizentrums Zollikon

Der Antrag der Kirchenpflege wurde grossmehrheitlich mit 35 Ja- gegenüber 5 Nein-Stimmen angenommen.

4. Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege und des/der Präsidenten/Präsidentin für die Amtsdauer 2022–2026

Die nachfolgenden Personen wurden als Mitglieder der Kirchenpflege gewählt:

- Pius Baumann, Zollikon (bisher)
- Sara Frank, Zumikon (bisher)
- Martin Jud, Zumikon (neu)
- Daniel Metzger, Zollikon (bisher)
- Heinz Montanari, Zumikon (bisher)
- Cristina Schiavi, Zollikon (neu)
- Vedran Zrno, Zollikon (neu)

Zum Präsidenten der Kirchenpflege wurde gewählt:

- Vedran Zrno, Zollikon (neu)

5. Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und des/der Präsidenten/Präsidentin für die Amtsdauer 2022–2026

Die nachfolgenden Personen wurden als Mitglieder der RPK gewählt:

- Darius Meier, Zollikon (bisher)
- Daniel Pin, Zollikerberg (bisher)
- Carmen Roman, Zollikerberg (neu)
- Paulo de Jesus Silva, Zumikon (bisher)
- Raphael Widmer, Zumikon (bisher)

Zum Präsidenten der RPK wurde gewählt:

- Raphael Widmer, Zumikon (bisher)

Das Protokoll dieser Kirchgemeindeversammlung liegt ab Montag, 20. Juni 2022, in unseren Pfarresekretariaten in Zollikon und in Zollikerberg zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse zu diesen Sach- oder Wahlgeschäften kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert dreissig Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.